

Rechtsgrundlage, Hilfsmerkmale: Siehe Informationsblatt, das Bestandteil des Fragebogens ist.

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle:

Für **jede** 2008 durchgeführte Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit mit festem Teilnehmerkreis, die **mit öffentlichen Mitteln** gefördert wurde, ist ein Fragebogen auszufüllen und **nach Abschluss** der Maßnahme, spätestens bis 01. Februar 2009, dem Statistischen Landesamt zuzusenden.

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):

**Erläuterungen zu
 1 bis 7
 auf der Rückseite!**

Name

Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt!

Kreis	Gemeinde	Lfd. Nr.									

1 - 12

Art des durchführenden Trägers 1

Bitte nur einen Träger ankreuzen!

– Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Kreisjugendamt oder Gemeinde mit eigenem Jugendamt (Örtlicher Träger) 10
- Landesjugendamt (Überörtlicher Träger) 11
- Ministerium (Land) 12
- Gemeinde/Gemeindeverband 13
- ohne Jugendamt 13

o d e r

– Träger der freien Jugendhilfe

- Jugendinitiative, Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 20
- Wohlfahrtsverband 30
- Kirche/Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts 40
(nicht: kirchlicher Jugendverband)
- Sonstiger Träger der freien Jugendhilfe 50
 13 – 14

Dauer der Maßnahme in Veranstaltungstagen 3

(nicht Teilnehmertage)

bitte rechtsbündig ausfüllen!

Anzahl der Tage mit 5 und mehr Stunden 16-18

Anzahl der Tage mit weniger als 5 Stunden 19-21

Anzahl der Teilnehmenden 4

bitte rechtsbündig ausfüllen!

Insgesamt 22-25

Männlich 26-29

Weiblich 30-33

Nur ausfüllen bei „internationaler Jugendarbeit“ 5:

Die Maßnahme hat stattgefunden

im Inland 1

im Ausland 2 34

Partnerland 6

Bitte das Land eintragen, aus dem alle oder die meisten ausländischen Teilnehmenden stammen:

Bitte nicht ausfüllen

|
|
|
|
|

35-37

Haben außerdem junge Menschen aus anderen Ländern teilgenommen? 7

ja 1

nein 2 38

Art der Maßnahme 2

(Welchem Bereich ist die Maßnahme [ggf. überwiegend] zuzuordnen ?)

Bitte nur einen Bereich ankreuzen!

- Kinder- und Jugendberufshilfe 1
- Außerschulische Jugendberufshilfe 2
- Internationale Jugendarbeit 3
- Mitarbeiter/-innenfortbildung eines freien Trägers 4 15

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres durchgeführten Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe, der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und der Mitarbeiterfortbildung freier Träger. Erhoben werden Maßnahmen mit festem Teilnehmerkreis, die ganz oder teilweise **aus öffentlichen Mitteln** finanziert werden:

- von den öffentlichen Trägern selbst durchgeführte Maßnahmen
- geförderte Maßnahmen freier Träger
- Maßnahmen in Einrichtungen öffentlicher Träger
- Maßnahmen in Einrichtungen freier Träger, soweit diese aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Öffentliche Mittel sind:

EU-, Bundes-, Landes- und kommunale Mittel, ferner Mittel z.B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“.

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

1 Art des durchführenden Trägers

Es ist jeweils nur **eine** Trägerart anzugeben.

Sind mehrere Träger beteiligt, ist nur der hauptverantwortliche Träger anzugeben.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die Gemeinden mit eigenem Jugendamt (örtliche öffentliche Träger), die Landesjugendämter (überörtliche Träger), die fachlich zuständigen Landesministerien und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Zu den **Trägern der freien Jugendhilfe** zählen Institutionen, Organisationen und Gruppen, die vor Ort im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Jugendinitiativen sind in der Regel keinem Jugend- oder Wohlfahrtsverband angeschlossen, können aber Mitglied im örtlichen Jugendring sein. Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit sind z.B. freie Jugendclubs, kulturpädagogische Dienste und Jugendkunstschulen, Kultur- und Medienwerkstätten, Jugendfarmen oder auch stadtteilorientierte Projekte. Initiativen, die Mitglied bei einem Jugend- bzw. Wohlfahrtsverband sind, geben diesen als Träger an.

Sportvereine sind grundsätzlich bei "Jugendinitiative, Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring" zu signieren.

Zu den Wohlfahrtsverbänden gehören:

Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

2 Art der Maßnahme

Kinder- und Jugendberufshilfe

Hierunter fallen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe einschl. Stadtranderholung, auch Wandern, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen).

Nicht einbezogen werden Maßnahmen der Familienberufshilfe, Kinderkuren und Heilfürsorge. Ferienpassaktionen werden im Rahmen der Statistik ebenfalls nicht erfasst.

Außerschulische Jugendbildung

Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, arbeitsweltbezogenen, musischen, kulturellen, sozialen, sportlichen sowie naturkundlichen und technischen Bildung (einschl. der Themen Ökologie und Gesundheit). Als Maßnahmen gelten auch Projekte.

Aufenthalte in Schullandheimen gelten als Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildungsarbeit, sofern sie nicht von Schulklassen zu Zwecken durchgeführt werden, die überwiegend oder ausschließlich dem schulischen Bereich zuzuordnen sind.

Nicht zu melden sind freiwillige soziale Dienste, reine Sportmaßnahmen (z.B. Leistungssport) und Maßnahmen von Musikschulen.

Internationale Jugendarbeit

Hierunter fallen Maßnahmen im In- und Ausland, an denen Deutsche und Ausländer teilnehmen z.B. Jugendaustausch im Rahmen

- bilateraler Kulturabkommen,
- des Deutsch-Französischen Jugendwerks, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks sowie anderer bilateraler Koordinierungszentren,
- der Gemeinschafts-, Friedens- und Entwicklungsdienste,
- bilateraler Freundschaftsgesellschaften,
- der Städtepartnerschaften,
- multilateraler Programme.

Maßnahmen, die überwiegend einem **schulischen** Bildungszweck dienen, sind **nicht** zu erfassen.

Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines freien Trägers

Hierunter fallen Fortbildungsmaßnahmen für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, **sofern** die Weiterbildungsmaßnahme sich auf eines der genannten Felder der Jugendarbeit bezieht.

Es sind nur die geförderten Fortbildungsmaßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe zu melden.

3 Dauer der Maßnahme in Veranstaltungstagen

Hin- und Rückreisetage zählen als volle Tage. Im Falle gestreckter, unterbrochener Maßnahmen sind die Tage der Maßnahme zu zählen, nicht die des überspannten Kalenderzeitraums. Maßnahmen, die nur aus Veranstaltungen mit jeweils weniger als 5 Stunden bestehen, sind nur dann anzugeben, wenn sie mindestens **drei** Einzelveranstaltungen umfassen.

4 Anzahl der Teilnehmenden

Falls die Anzahl der Teilnehmenden ausnahmsweise nicht in der Gliederung nach dem Geschlecht bekannt ist, bitte nur die "Teilnehmendenzahl insgesamt" eintragen.

5 Die Maßnahme hat im Inland/Ausland stattgefunden

Unter Inland ist der Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 2000 zu verstehen. Alle übrigen Gebiete gelten als Ausland. Findet eine Maßnahme sowohl im Inland als auch im Ausland statt (z.B. eine Wanderfahrt) ist "Ausland" anzukreuzen. Das gleiche gilt für Schifffahrten, bei denen deutsche und ausländische Anlegestellen angelaufen werden.

6 Partnerland

Hier ist der Name des jeweiligen Staates in Blockschrift einzutragen, z.B. USA, Großbritannien. Die Verschlüsselung erfolgt im Statistischen Landesamt.

7 Haben außerdem junge Menschen aus anderen Ländern teilgenommen?

Diese Frage bezieht sich auf ausländische Teilnehmende bei multilateralen Maßnahmen.